

SEAMCOM GmbH & Co. KG
Herr Mario Kirchner
Leyer Straße 26

49076 Osnabrück

Ostbevern, 20.03.2012

REACH

Guten Tag Herr Kirchner,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Thema REACH.

Die Firma Böckenholt ist als Hersteller von Erzeugnissen, wie z.B. Taschen, Tragegurten und Handschlaufen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegen wir grundsätzlich keinerlei Registrierungsspflichten nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv. So haben wir bereits mit etlichen unserer Vorlieferanten Kontakt aufgenommen. Bei den von uns vertriebenen Produkten handelt es sich im Wesentlichen um weit verbreitete Produkte, die in sehr großen Stückzahlen und Mengen vertrieben werden.

Bzgl. der Informationspflicht nach Art. 33 stehen wir in Kontakt mit unseren Lieferanten. Nach Art. 33 der REACH-Verordnung muss uns der Lieferant eine Information übermitteln, wenn bestimmte besonders besorgniserregende Stoffe in dem Produkt über 0,1 Massenprozent enthalten sind. Sollten wir diese Information von unserem Lieferanten erhalten, sind wir verpflichtet, diese unmittelbar an Sie weiterzugeben.

Wir hoffen Ihnen hiermit geholfen zu haben und werden uns unter gegebenen Umständen bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Böckenholt GmbH & Co. KG
Taschenherstellung

Tim Hornung
Verkaufsleitung